

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 50

Artikel: Aus Kantonen und Ausland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungen Deutschlands und Österreichs . . . Leider ist die erste Handschrift vom 24. Dezember 1818 verloren gegangen. Im Besitz der Familie Gruber resp. des derzeitigen Pfarrhördirektors Franz Xaver Gruber in Meran befindet sich aber eine Handschrift aus dem Jahre 1833, welche das Lied nach Es transponiert, mit einem Vor- und Nachspiel versehen, für zwei Oberstimmen mit gemischttem Chor und Begleitung von Streichquintett, Flöte, zwei Klarinetten, Fagot, zwei Hörner und Orgelbas zeigt. So wurde es zur Zeit, als der Komponist Chorregent in Hallein war, alljährlich bei der Christmette gesungen. Mohrs Gedicht zählt ursprünglich sechs Strophen, von denen gewöhnlich nur drei gesungen werden. — So war denn das Lied entstanden aus dem verständnisinnigen Zusammenwirken zweier kindlich frommer, biederer Männer. Mögen die schlichten Verse in Verbindung mit der ebenso kindlichen einfachen Melodie noch recht viele Herzen erfreuen und mit echter christlicher Weihnachtsfreude erfüllen!

Cinquo.

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. * Mehr als der kleinliche Standpunkt des Rorschacher Schulrates in Sachen der Kruzifixfrage imponiert uns das Studium der übermächtigen Beanspruchung der dortigen Schuljugend in der Stickereiindustrie (Heimarbeit) als da sind, Scherlen, Ausschneiden, Fädeln usw. In dieser Beziehung steht es noch mancherorts schlimmer, als man so gemeinhin annimmt. Aber eben die Konstatierung der Überanstrengung ist meistens sehr schwierig. Und wo grobe Elternpflichtvernachlässigung nachgewiesen werden kann, hat man zu wenig Handhabe, solchen Rabenmüttern und -Vätern beizukommen. Wenn auch Gesetzesparagraphen — unserer Ansicht nach — wenig nützen, sollte ein Strafgesetzbuch oder ein Erziehungsgezetz doch derartige, sachbezügliche bestimte Normen aufstellen. Diesen Wunsch für die Revision unseres Erziehungsgezesses hat denn auch eine Bezirkskonferenz angebracht.

Anlässlich der Todesnachricht eines gelehrten Gossauerbürgers, des Jesuitenpaters Leo Thürlemann, schreibt der frühere Kollega und nunmehrige Redaktor Joz. Bächtiger, eben so schön wie guttressend:

„Die Schweizerlehrer an den Exerzitien in Tisis (Feldkirch) suchten mit Vorliebe den hochw. Pater Leo aus Gossau auf, freuten sich seiner gewinnenden Liebenswürdigkeit, erbauten sich an seinem tiefreligiösen Ernst und trugen im Herzen heim die tiefeindringlichen Mahnungen für christliches Empfinden und Wollen, aus welchen aber auch die Liebe des Hingeschiedenen zur Schweiz und zum Kanton St. Gallen (trotz der Ausnahmegesetze) herausleuchtete: „Gehen Sie, junger Mann, in Ihre schöne, liebe Heimat zurück, um Ihre verdienstreiche Wirksamkeit und arbeiten Sie ohne Scheu und mit Ausdauer für Gott und für Alle, die Ihnen anvertraut sind!“

Scharf geht die Lehrerschaft der (protest.) stadt.-st.-gall. Mädchensundarschule mit der modernen Mädchenerziehung in den Städten in den „Kreisen der obern Zehntausend“ ins Gericht. Si: schreibt: „Oder wundert im Ernst sich jemand darüber, daß es ungeheuer schwer halten muß, Mädchen zu pflichtgetreuem Schaffen, zur Freude an gut geleisteter Arbeit und dafür zu erziehen, daß sie gewissenhafter und zielbewußter zur Schule gehen, wenn das Elternhaus sie sozusagen von Genuß zu Genuß taumeln läßt; ein halbes Dutzend Bälle in einem Winter mitgemacht werden dürfen, wöchentlich das Theater (vielleicht sogar mehrmals) und Konzerte besucht werden, alles angewandt wird, die Tochter zur Zielpuppe zu machen und alles daran gesetzt, so früh als möglich ein Fräulein zu haben, das von

der engeren und weiteren Bekanntheit respektvoll als solches auch anerkannt werden muß?"

Diese offene Darlegung einer verlehrten Erziehungsmethode hat uns gefallen. Auf dem Bunde steht es allerdings hierin glücklicherweise noch besser. — Die Bezirkskonferenz Tablat sprach sich u. a. für den Schuleintritt mit dem erfüllten 6. Altersjahr bis zum 31. Dezember (Fahrgang) und Beibehaltung des bisherigen Modus in Bezug auf das Verhältnis der Lehrschaft und Schulrat (keine offizielle Vertretung in der Schulbehörde) aus. — Trotz dem hohen Ernstes des Kruzifixverbots in den Schulen Nord schafts entbehrt diese Angelegenheit auch des Humors nicht. Dort sollen nämlich zuerst die Kinder der Klasse der — — Schwachsinnigen sich am konfessionellen Charakter des Kruzifixes gestoßen haben! —

Kappel. Die Baukommission der kathol. Primarschulgemeinde erstattete der versammelten ordentlichen Rechnungsgemeinde Abrechnung über das neuerrichtete Primarschulhaus. Sie beziffert sich auf Fr. 204,140.98. Als stolzes Denkmal der Schulsfreundlichkeit krönt der Neubau den Ostteil des Burghügels. Wir hoffen, gelegentlich einige Ansichten desselben bieten zu können.

2. Bern. Der eidg. Turnverein und die Militärorganisation. Die Eingabe des Centralkomitees des eidg. Turnvereins an die Mitglieder des Nationalrates enthält folgende Desiderien:

1. „Der Turnunterricht soll an allen Schulen durchgeführt und weiterhin gefördert werden.“

2. „Jeder Schweizer ist vom 16.—20. Altersjahr, bezw. vom Schulaustritt bis zum Eintritt ins militärische Alter verpflichtet, der Pflege der Leibesübungen obzuliegen.“

3. „Der Bund sorgt dafür, daß vom 16.—20. Altersjahr der zum Militärdienst vorbereitende Turnunterricht erteilt werde.“

4. „Alle Stellungspflichtigen, mit Ausnahme der mit körperlichen Gebrechen behafteten, haben eine physische Prüfung solcher Art zu bestehen, bis die Resultate dieser Prüfung ein Bild der körperlichen Leistungsfähigkeit ergeben.“

5. „Der eidgenössische Turnverein anerbietet dem Bunde zur Durchführung der körperlichen Ausbildung der schweiz. Jungmannschaft vom 16.—20. Jahre seine tatkräftige Mithilfe.“

Die Herren werden vom Grundsatz ausgehen: Wer etwas erreichen will, muß zu viel fordern.

3. Thurgau. Lehrerstiftung. Die Rechnung der thurg. Lehrerstiftung pro 1905 weist bei Fr. 56,565.20 Einnahmen und Fr. 19,654.05 Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von Fr. 36,911.15 auf. Die Stiftung besitzt nun einen Vermögensbestand von Fr. 515,034.70.

4. Schwyz. Mit dem Liede: „Hör uns! Gott, Herr der Welt“ wurde die Lehrerkonferenz Einsiedeln-Höfe, die am 3. Dez. I. J. im neuen Schulhause unter dem Vorsitz des hochw. Herrn Inspectors P. Peter Fleischlin tagte, eröffnet. Vollzählig waren die Lehrer des Kreises erschienen. Sekundarlehrer J. B. Giger in Wollerau und Lehrer J. B. Lienert in Einsiedeln ergingen sich in treffender Weise als Referent und Korreferent über das Thema: „Wie befähigt man die Schüler zu einem selbständigen, sicheren und schnellen Rechnen?“ Beide Referate ernteten den Beifall der Konferenz; sie trugen so recht das Merkmal „Aus der Praxis, für die Praxis“ und riefen einer regen Diskussion.

Für den definitiv ablehnenden Altuar Karl Kälin, dessen mehrjährige Dienste bestens verdankt wurden, wurde als Schriftführer neu gewählt Kollega August Knobel in Feusisberg, trotzdem er nicht gerne in dem Ding sein wollte. Gesangsleiter J. Giger, Wollerau, wird in Amt und Würde bestätigt

Die Kollegen Meinrad Rälin, Einsiedeln und Robert Waldvogel, in Unteriberg erhalten den Auftrag, mit der Lehrerschaft der andern schwyzer Konferenzkreise in Verbindung zu treten, um für sämtliche ehemalige Zöglinge des schwyzer Lehrerseminars auf nächstes Jahr eine Feier zu veranstalten zum 50-jährigen Bestande des Seminars.

Auf des Echels Höhen werden wir das nächste Mal tagen. Bis dahin Gott befohlen!

N.

5. Wallis. Die Lage unseres Lehrpersonals hat sich neuerdings um ein Merkliches verbessert. Vor 4 Jahren wurden ihm die Gehälter erhöht, und das bezügliche Gesetz sah zugleich in seinem Artikel 19 die Errichtung einer Ruhegehaltskasse vor. Diese Kasse ist nun freiert. Der Große Rat hat ein bezügliches Gesetz unter Dach gebracht. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Neuerung mögen hier kurz angeführt werden. Die Ruhegehaltskasse wird obligatorisch für die Primarlehrer und Lehrerinnen, deren provisorisches Patent nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgestellt wird. Für die bisherigen Lehrer sowie das angehörende Lehrpersonal wird der Beitritt freigestellt. Der Pensionsfonds wird gebildet durch die Beiträge der Mitglieder und durch die Staatssubsidie, welch letztere dem Total der Beiträge gleichkommt. Der Jahresbeitrag der Mitglieder beläuft sich auf Fr. 30, 40,50 und 60, nach Belieben. Erst nach 25 Jahresbeiträgen wird die Pension fällig und zwar lebenslänglich. Der Beitrag dieser Pension wird mit folgenden Prozentsätzen der Gesamtsumme der Beiträge berechnet: nach 25 Jahresbeiträgen 25%, nach 30 28%, nach 35 30%. Bei einem Jahresbeitrag von z. B. Fr. 50 begießt sich die Pension nach 25 Jahren auf Fr. 312.50. Ferner wird der Staatsrat, sobald es der Stand der Kasse erlaubt, die Fortsetzung der Auszahlung der ganzen oder eines Teiles der Pension zu Gunsten der Witwe und der minderjährigen Kinder des Verbliebenen anordnen.

6. Österreich. Vor wenigen Tagen wurde der langersehnte Bericht über den „Pädagogischen Kurs in Salzburg“, 1906, ausgegeben, als Scholae Salisburgenses, Heft IX. Derselbe enthält die Hauptvorträge des Kurses teils nach ihrem Wortlaute, teils in kurzen Auszügen. Besondere Beachtung verdient Hornichs Vortrag über „Wechselnde und bleibende Erziehungs-ideale der Gegenwart“, der eine prächtige Einführung gibt in die wechselnden Erziehungsbestrebungen des Kollektivismus und Individualismus. Hervorgehoben sei auch Habrichs Abhandlung über Willensfreiheit und Willensbildung, Dr. Giese's Vortrag über die Meltifikation der Herbart'schen Formalstufen. Zu bedauern ist, daß die Vorträge nur teilweise wiedergegeben sind und die Herren Dozenten nicht alle ihre Vorträge, die doch sehr gediegen waren, zur Verfügung gestellt haben. Aber auch so hat man ein ziemlich vollständiges Bild, weil die Redaktion bemüht war, wenigstens den Hauptinhalt kurz wiederzugeben.

Preis 1 R. Zu beziehen bei Anton Pustet in Salzburg und im Buchhandel.

7. Schweden. Vom Ministeressel zurück zum Lehrerpult. Das schwedische Ministerium, das seit Oktober 1905 im Amt war, ist wegen der Wahlrechtsfrage zurückgetreten, und damit auch Staatsrat Fridtjuv Berg aus dem Kultusministerium geschieden, um wieder in die Schule zurückzukehren, der auch seine Frau als Lehrerin dient. Als Minister hat Berg zwei Dinge erreicht: Die Reform der Rechtschreibung und die Erhöhung der Lehrerbefördung. Die Lehrerschaft Stockholms ehrt die Wirksamkeit Bergs durch ein Huldigungsfest in Skansen. Die schwedische Lehrerschaft hofft jedoch, daß er bald wieder in seine einflußreiche Stellung zurückkehren wird; denn seine ausgezeichnete Befähigung wird von König und Volk rüchaltlos anerkannt.